

A n f r a g e der FPÖ-Gemeinderäte Wolfgang Seidl, Ricarda Reif und Lisa Frühmesser an die amtsführende Stadträtin der Geschäftsgruppe „Soziales, Gesundheit und Frauen“ betreffend Familienbeihilfe.

Grundsätzlich haben Eltern, unabhängig von der Höhe ihres Einkommens, Anspruch auf Familienbeihilfe, wenn sich der Mittelpunkt ihrer Lebensinteressen in Österreich befindet (ständiger Aufenthalt) und das Kind mit ihnen im gemeinsamen Haushalt lebt. Fraglich ist, was sich an der Auszahlung der Familienbeihilfe ändert, wenn Kinder zu deren Schutz, insbesondere vor Vernachlässigung, Gewalt und sexuellem Missbrauch, den Eltern abgenommen werden.

Die gefertigten Gemeinderäte stellen daher gemeinsam mit den Mitunterzeichnern gemäß § 31 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien nachfolgende

A n f r a g e:

1. Wer trägt die Kosten, die der MA 11 bei Betreuung eines schutzbedürftigen Kindes erwachsen?
2. Welche Kosten sind das konkret?
3. Wie hoch waren insgesamt die Kosten in den Jahren 2014, 2015 und 2016?
4. Erhält die MA 11 für ihre Betreuungsleistungen Anteile an der Familienbeihilfe des betreffenden Kindes?
5. Wenn ja, wie hoch ist dieser Anteil?
6. Wenn nein, warum nicht?